



2020/2021(INI)

17.7.2020

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

zu dem Thema „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Binnenmarkt für
Unternehmen und Verbraucher“
(2020/2021(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Pascal Canfin

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass mit dem neuen Plan der EU für die Erholung nach der Pandemie sichergestellt werden sollte, dass die EU-Mittel für die Erholung ausschließlich in einer Weise verwendet werden, die den klima- und umweltpolitischen Zielen der Union entspricht; fordert die Kommission auf, auch EU-Leitlinien für die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Frage festzulegen, wie sie ihre nationalen Investitionspläne zu gestalten haben, damit sie mit dem europäischen Grünen Deal, dem Übereinkommen von Paris und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung im Einklang stehen; fordert die Kommission ferner auf, in Bezug auf die Großunternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise gewährten staatlichen Beihilfen in Milliardenhöhe EU-Leitlinien zu Ökologierungsbedingungen zu erarbeiten; betont, dass der neue Plan für die Erholung und solche Leitlinien es der EU ermöglichen sollten, ihre Wirtschaft zu retten und umzuwandeln (was bedeutet, dass die EU die Krise hinter sich lassen könnte und der Übergang zur Klimaneutralität und zur Kreislaufwirtschaft beschleunigt würde) und dabei niemanden zurückzulassen;
2. fordert die Kommission auf, die Initiativen des europäischen Grünen Deals einschließlich der im Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft ermittelten Maßnahmen weiter zu verfolgen, um die Bekämpfung des Klimawandels, des Verlusts an biologischer Vielfalt und der Umweltzerstörung fortzuführen; erachtet es als äußerst wichtig, alle Vorschläge zur Verschiebung der Einführung strengerer Standards oder der Einhaltung bereits festgelegter Verpflichtungen abzulehnen; ist der Ansicht, dass jegliche Vorschläge dieser Art kritisch geprüft werden müssen, wobei nicht nur die kommerziellen Interessen der betroffenen Unternehmen, sondern auch allgemeinere Interessen der Gesellschaft im Hinblick auf die Erzielung von Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt berücksichtigt werden müssen;
3. betont, wie wichtig eine Verkürzung der Lieferketten und eine Verringerung der Abhängigkeit von Drittländern in entscheidenden Sektoren wie der Produktion von Arzneimitteln, Energie und Lebensmitteln ist, insbesondere durch eine umweltfreundliche und soziale Vergabe öffentlicher Aufträge und durch Beschränkungen der Einfuhr von Erzeugnissen, bei deren Herstellung niedrige Arbeits- und Umweltnormen galten;
4. betont, dass die bevorstehenden Legislativvorschläge zur Förderung eines nachhaltigeren Binnenmarkts für Unternehmen und Verbraucher vollständig mit dem Ziel im Einklang stehen sollten, die Erderwärmung auf unter 1,5 °C zu begrenzen, und nicht zum Rückgang der biologischen Vielfalt beitragen sollten;

5. erinnert daran, dass die Union die zweitgrößte Wirtschaftsmacht und die größte Handelsmacht der Welt ist; weist darauf hin, dass der Binnenmarkt ein einflussreiches Instrument darstellt, das zur Entwicklung nachhaltiger und kreislauforientierter Produkte oder Technologien genutzt werden muss, die zum Standard der Zukunft werden, sodass den Bürgern der Erwerb erschwinglicher Güter ermöglicht wird, die sicherer, gesünder und umweltverträglicher sind;
6. betont, dass der Übergang zur Klimaneutralität bis spätestens 2050 und zu einer echten Kreislaufwirtschaft und einem nachhaltigen Binnenmarkt neue Geschäftsmöglichkeiten und Arbeitsplätze schafft und daher einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Erholung der Wirtschaft leisten kann;
7. betont, dass es für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität bis spätestens 2050 unerlässlich ist, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten den Beschäftigungsbedarf sowie die Anforderungen an allgemeine und berufliche Bildung angemessen beurteilen, die wirtschaftliche Entwicklung fördern und alles in ihrer Macht Stehende tun, um einen fairen und gerechten Übergang zu verwirklichen;
8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle Teile der Gesellschaft und alle Interessenträger, darunter Bürger/Verbraucher, Verbraucher- und Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter, einzubeziehen und es ihnen zu ermöglichen, sich für einen nachhaltigen Binnenmarkt einzusetzen;
9. weist darauf hin, dass sowohl nachhaltige Produktion als auch nachhaltiger Konsum gefördert werden sollten; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die Ressourceneffizienz verbessert werden sollte, indem die Kreislauforientierung der Wertschöpfungsketten verstärkt wird, der Ressourcenverbrauch gesenkt wird, die Nutzung von Sekundärrohstoffen erhöht wird, das Abfallaufkommen verringert wird und die in der Richtlinie 2009/98/EG festgelegten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden, auch indem der Gehalt an gefährlichen Stoffen verringert wird; betont, dass eine neue Wirtschaft mit kreislauforientierten Dienstleistungen entwickelt werden sollte;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, in eine stärker systemisch orientierte Planung bei der Gestaltung von Produktionsprozessen zu investieren, wobei Abfälle aus einem Prozess und einer Produktionslinie in effizienter Weise anderen Produktionsprozessen als Ressourcen zugeführt werden können;
11. ist der Ansicht, dass ein großes Potenzial für die Steigerung der Nachhaltigkeit des Binnenmarkts in Produkt-als-Dienstleistung-Modellen besteht, die ebenfalls weiterentwickelt werden sollten;

12. betont, dass die EU als Teil einer stark globalisierten Wirtschaft nicht zu einem isolierten nachhaltigen Markt werden kann, wenn sie nicht nachhaltige Praktiken außerhalb ihrer Grenzen verursacht oder zu diesen beiträgt; fordert die Kommission auf, Maßnahmen einzuführen, die hinsichtlich der Nachhaltigkeit von aus der EU ausgeführten Produkten, Ressourcen und Dienstleistungen einen Wandel herbeiführen, um außerhalb der EU für dieselben Nachhaltigkeitsstandards und dieselbe Kreislauforientierung zu sorgen;
13. fordert alle Unternehmen und Organisationen auf, sich beim System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) der EU zu registrieren, um ihre Umweltleistung zu verbessern; sieht der bevorstehenden Überarbeitung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen, durch die die Verfügbarkeit von Informationen über die Umweltleistung von Unternehmen erheblich verbessert werden sollte, erwartungsvoll entgegen;
14. fordert eine Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie, damit sichergestellt wird, dass alle Produkte und Verpackungen, die auf den EU-Markt gebracht werden, aufrüstbar, wiederverwendbar, reparierbar und letztlich im größtmöglichen Ausmaß recyclingfähig sind, sodass der Wert des Materials sich nicht verschlechtert; ist der Ansicht, dass dies auf einer erweiterten Herstellerverantwortung basieren muss;
15. betont, dass strenge Anforderungen auf der Grundlage der Sorgfaltspflicht festgelegt werden sollten, um sicherzustellen, dass keine Produkte auf den Unionsmarkt gebracht werden, die zu Umweltschäden oder Menschenrechtsverletzungen führen;
16. hält es für wesentlich, dass sich das Konzept „von der Wiege bis zur Bahre“ in unseren Industrien in „von der Wiege bis zur Wiege“ ändert und die Nachhaltigkeit in sämtlichen Gliedern der Lieferkette gestärkt wird, was zu ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit sowohl im Endprodukt als auch bei der Herstellung aller seiner Bestandteile und der Rohstoffgewinnung führen würde;
17. ist der Ansicht, dass unbedingt dafür gesorgt werden muss, dass die „nachhaltige Wahl“ möglichst bald die – attraktive, erschwingliche und zugängliche – Standardoption für alle Verbraucher in der EU wird; begrüßt in diesem Zusammenhang nachdrücklich die Absicht der Kommission, einen Rahmen für eine nachhaltige Produktpolitik zu entwickeln, mit der unter anderem die umweltgerechte Gestaltung gestärkt und ausgeweitet wird, um die Nachhaltigkeit von Produkten durch Anforderungen, die vor dem Inverkehrbringen des Produkts gelten, zu verbessern; fordert die Kommission auf, unter anderem durch das Vorschreiben von Mindestzeiträumen, für die Ersatzteile erhältlich sein müssen, sowie von angemessenen maximalen Lieferfristen pro Produktkategorie Mindestleistungsanforderungen und -ziele für die Gestaltung, die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten festzulegen, die nachhaltig und sicher, mehrfach verwendbar, technisch langlebig und leicht zu reparieren sind, keine gefährlichen Stoffe enthalten und geeignet sind, auf dem Markt bereitgestellt oder in Verkehr gebracht zu werden, nachdem sie zu Abfall geworden sind und zur Wiederverwendung oder zum Recycling vorbereitet wurden, damit die ordnungsgemäße Umsetzung der Abfallhierarchie erleichtert wird; fordert die Kommission auf, auch wirtschaftliche Instrumente zu unterstützen und zu entwickeln, durch die die „nachhaltige Wahl“ einen wirtschaftlichen Vorteil erhält;

18. betont, dass eine längere Lebensdauer für Produkte die Verabschiedung von Maßnahmen zum Verbot der geplanten Obsoleszenz voraussetzt; fordert die Kommission auf, Berichten nachzugehen, denen zufolge Produkte wie Smartphones absichtlich so gestaltet werden, dass ihre Nutzungsdauer möglichst kurz ist, und Maßnahmen zur Unterbindung dieser Praxis vorzuschlagen;
19. hebt hervor, dass die in der Abfallrahmenrichtlinie definierte Vermeidung Vorrang haben sollte, wie es der Abfallhierarchie entspricht;
20. betont, dass die Verbraucher uneingeschränkt am ökologischen Wandel teilhaben können sollten; fordert die Kommission auf, Legislativvorschläge für die zur Verwirklichung dieses Ziels erforderlichen Instrumente auszuarbeiten, unter anderem das Vorschreiben verbesserter Produktinformationen durch obligatorische Kennzeichnung der Haltbarkeit und Reparierbarkeit eines Produkts (erwartete Lebensdauer, Verfügbarkeit von Ersatzteilen u. ä.), die Festlegung von Haltbarkeit und Reparierbarkeit als wesentliche Eigenschaften eines Produkts gemäß den Richtlinien 2011/83/EU und 2005/29/EU, die Verbesserung der Methoden zur Prüfung von Umweltaussagen vor dem Inverkehrbringen eines Produkts, die Erweiterung der rechtlichen Garantien entsprechend der geschätzten Lebensdauer einer Produktkategorie und der Definitionen, das Verbot von Praktiken zur absichtlichen Verkürzung der Lebensdauer eines Produkts wie der bewusst konzipierten Irreparabilität oder eines langsameren Betriebs nach einem Software-Update (geplante Obsoleszenz) und die Verhinderung von Grünfärberei, indem diese Maßnahmen in Anhang I der Richtlinie 2005/29 aufgenommen werden;
21. fordert die Kommission auf, durch bestimmte Maßnahmen zu garantieren, dass die Menschen in der EU das Recht haben, ihre Waren zu einem erschwinglichen Preis reparieren zu lassen, zum Beispiel durch die Verpflichtung, zum Zeitpunkt des Kaufs Informationen über die Verfügbarkeit und den Preis von Ersatzteilen sowie die Reparaturdauer zu liefern, einen diskriminierungsfreien Zugang zu Reparatur- und Instandsetzungsinformationen für alle an der Reparatur Beteiligten einschließlich Verbrauchern bereitzustellen, Standardisierung zu fördern mit dem Ziel, die Interoperabilität von Ersatzteilen zu fördern, durch gezielte Anreize für die Bevorzugung der Reparatur gegenüber dem Austausch zu sorgen und Reparaturdienste durch finanzielle Anreize zu unterstützen; betont, dass solche Instrumente auf soliden Umweltkriterien beruhen müssen, die es den Verbrauchern ermöglichen, die Umweltauswirkungen von Produkten auf der Grundlage ihres Lebenszyklus, ihres ökologischen Fußabdrucks, ihrer Lebensdauer und ihrer Qualität korrekt zu bewerten; hebt jedoch hervor, dass die Förderung eines nachhaltigen Konsums nur eine Seite der Medaille ist und der Übergang zur Kreislaufwirtschaft in der Phase der Produktion und der umweltgerechten Gestaltung seinen Anfang nehmen sollte;
22. weist darauf hin, wie wichtig ein gut funktionierender Binnenmarkt für Abfallbewirtschaftung ist, und betont, dass die Marktbedingungen für Recycling weiterer Verbesserungen bedürfen; fordert zu diesem Zweck die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, derartige Verbesserungen zu erleichtern, auch durch Legislativvorschläge, mit denen für eine weitergehende regulatorische Harmonisierung gesorgt wird;

23. fordert die Kommission auf, auch das Problem der zweierlei Qualität von Produkten angemessen anzugehen und sicherzustellen, dass die Menschen in allen Mitgliedstaaten unabhängig von ihrem Wohnsitzmitgliedstaat Zugang zu derselben Qualität von Lebensmitteln und anderen Erzeugnissen haben und die gleichen Verbraucherrechte, wie das Recht auf Reparatur, genießen.
24. fordert die Kommission auf, vergleichbare und harmonisierte Produktinformationen einschließlich freiwilliger Produktkennzeichnung für Verbraucher und Unternehmen zu unterstützen, die auf robusten Daten und Konsumforschung basieren und nach Absprache mit allen relevanten Interessenträgern bereitgestellt werden, ohne dass KMU dabei übermäßig belastet werden;
25. fordert die Annahme von Ökodesign-Anforderungen für eine größtmögliche Bandbreite von Produkten; betont, dass Ökodesign-Anforderungen obligatorisch sein müssen; fordert eine Anwendung der Ökodesign-Anforderungen auf nicht dem Energiesektor angehörende Produkte mit wesentlichen Umweltauswirkungen wie Textilien und Möbel;
26. fordert die Einführung und Verwendung obligatorischer Pfandsysteme, wie sie beispielsweise für Flaschen geschaffen wurden, mit denen die Qualität der Stoffe von Nutzung zu Nutzung auf etwa dem gleichen Niveau gehalten werden kann;
27. schlägt vor, klare Leitlinien und Standards für Umweltinformationen und -zusagen zu konzipieren, die in Umweltzeichen münden; sieht dem geplanten Legislativvorschlag zur Belegung von Umweltaussagen erwartungsvoll entgegen; ist der Ansicht, dass die Verbraucher dadurch, dass sie durch genaue und zuverlässige Informationen und Umweltkennzeichnung Transparenz und Leitlinien erhalten, größeres Vertrauen in die Produkte und Märkte haben werden, was letzten Endes zu nachhaltigem Verbrauch führen wird;
28. fordert die Kommission auf, den Rahmen für die Verbringung sortierter Abfälle und Rezyklate innerhalb und außerhalb der EU im Einklang mit der Abfallrahmenrichtlinie zu verbessern, um wirtschaftlich rentable Bedingungen auf den Recyclingmärkten der EU zu ermöglichen und bei der Verbringung von Abfällen außerhalb der EU für einen wirksamen Umweltschutz zu sorgen;
29. betont, wie wichtig die Einbindung des Privatsektors als verantwortungsvoller Interessenträger beim Übergang zu einer nachhaltigeren Kreislaufwirtschaft ist; weist darauf hin, dass ein nachhaltiges und kreislauforientiertes Vorgehen in der Industrie unerlässlich ist, um die Ziele des europäischen Grünen Deals und des Übereinkommens von Paris zu erreichen;
30. fordert eine Überarbeitung der Richtlinie über das Umweltzeichen, um die Verbraucherinformationen im Bereich Reparierbarkeit, Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Ersatzteilen und Möglichkeiten der eigenständigen Reparatur zu verbessern;

31. weist darauf hin, dass die private Abfallwirtschaft, auf die 60 % des Marktanteils für Hausabfälle und 75 % der Industrie- und Gewerbeabfälle entfallen, bei der Stärkung der Kreislaufwirtschaft eine maßgebliche Rolle spielt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Investitionen in und seitens der Privatwirtschaft zu fördern, um Anreize für eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung zu schaffen und die Nachfrage nach Rezyklaten und Produkten mit Recyclingstoffen zu erhöhen;
32. fordert die Kommission auf, die Verwendung von recyceltem Material zu fördern und dabei auf bestehenden Initiativen aufzubauen und neue Initiativen der Industrie und der Interessenträger zu unterstützen;
33. vertritt die Auffassung, dass die Ökodesign-Richtlinie ein erhebliches bislang nicht ausgeschöpftes Potenzial birgt, was die Verbesserung der Ressourceneffizienz angeht; fordert die Kommission auf, vorrangig Maßnahmen für die Produkte umzusetzen und zu überarbeiten, die über das größte Potenzial im Hinblick auf die Einsparung von Primärenergie und die Kreislaufwirtschaft verfügen; fordert, dass in der Phase der Vorbereitungsstudien für die Ausweitung der Ökodesign-Maßnahmen auf andere Produktkategorien systematisch und detailliert Analysen des Potenzials im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft erstellt werden;
34. betont die Rolle des umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesens (GPP), um den Übergang zu einer nachhaltigeren Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen, und die Bedeutung der Umsetzung von GPP während der wirtschaftlichen Erholung in der EU; erinnert an die Zusage der Kommission, weitere Rechtsvorschriften zur umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge vorzuschlagen, und fordert die Kommission auf, im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals einen ehrgeizigen Vorschlag vorzulegen, mit dem das umweltorientierte öffentliche Beschaffungswesen erheblich gestärkt wird, damit die umweltfreundliche Wahl nach dem Grundsatz „Mittragen oder Begründen“ bei allen öffentlichen Auftragsvergaben die Standardoption wird und nur mit hinreichender Begründung davon abgewichen werden kann;
35. weist darauf hin, dass die globalen Wertschöpfungsketten diversifiziert werden müssen, indem neue Vorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr eingeführt werden, das Abkommen über den Handel mit Umweltschutzgütern abgeschlossen wird, das das Potenzial birgt, die Nutzung von Umweltschutzgütern anzukurbeln, die Rechte des geistigen Eigentums auf internationaler Ebene reformiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und kreatives Schaffen und Innovationen wirksam zu schützen und zu belohnen, um einen zutiefst nachhaltigen Binnenmarkt zu schaffen;
36. betont, dass alle Verbraucher das Recht auf sichere Produkte haben sollten, die weder der Umwelt noch der menschlichen Gesundheit schaden; fordert eine schnelle und wirksame Einstellung der Verwendung bzw. ein Verbot gefährlicher Stoffe auf dem Binnenmarkt; betont, dass dies besonders wichtig ist, wenn es um Stoffe mit endokriner Wirkung geht; betont, dass die Entwicklung eines nachhaltigen Binnenmarkts auf der Schaffung einer schadstofffreien Kreislaufwirtschaft und Umwelt basieren muss, in der keine gefährlichen Stoffe verwendet oder recycelt werden;

37. hält es für wichtig, die Öffentlichkeit für die Verbraucherrechte und die Bedeutung des nachhaltigen Verbrauchs von Produkten und Dienstleistungen zu sensibilisieren; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese Sensibilisierung mithilfe einer Plattform für den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern, an der sich Bürger, Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors, lokale Behörden, Wissenschaftler und nichtstaatliche, zivilgesellschaftliche und Verbraucherorganisationen beteiligen und durch die dafür gesorgt wird, dass alle Bürger Zugang zu leicht verständlichen und umfassenden Informationen haben.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	16.7.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 43 - : 6 0 : 28
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nikos Androulakis, Bartosz Arłukowicz, Margrete Auken, Simona Baldassarre, Marek Paweł Balt, Traian Băsescu, Aurelia Beigneux, Monika Beňová, Sergio Berlato, Alexander Bernhuber, Malin Björk, Simona Bonafè, Delara Burkhardt, Pascal Canfin, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Tudor Ciuhodaru, Nathalie Colin-Oesterlé, Miriam Dalli, Esther de Lange, Christian Doleschal, Marco Dreosto, Bas Eickhout, Eleonora Evi, Agnès Evren, Fredrick Federley, Andreas Glück, Catherine Griset, Jytte Guteland, Anja Hazekamp, Martin Hojsik, Pär Holmgren, Yannick Jadot, Adam Jarubas, Petros Kokkalis, Athanasios Konstantinou, Ewa Kopacz, Joanna Kopcińska, Peter Liese, Sylvia Limmer, Javi López, César Luena, Fulvio Martusciello, Liudas Mažylis, Joëlle Mélin, Tilly Metz, Silvia Modig, Dolors Montserrat, Alessandra Moretti, Dan-Ștefan Motreanu, Ville Niinistö, Ljudmila Novak, Grace O’Sullivan, Jutta Paulus, Jessica Polfjård, Luisa Regimenti, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Sándor Rónai, Rob Rooker, Silvia Sardone, Christine Schneider, Günther Sidl, Linea Søgaard-Lidell, Nicolae Ștefănuță, Edina Tóth, Véronique Trillet-Lenoir, Petar Vitanov, Alexandr Vondra, Mick Wallace, Pernille Weiss, Michal Wiezik, Tiemo Wölken, Anna Zalewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Billy Kelleher
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Margarita de la Pisa Carrión, Veronika Vrecionová

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

43	+
EPP	Michal WIEZIK
S&D	Nikos ANDROULAKIS, Marek Paweł BALT, Monika BEŇOVÁ, Simona BONAFÈ, Delara BURKHARDT, Sara CERDAS, Mohammed CHAHIM, Tudor CIUHODARU, Miriam DALI, Jytte GUTELAND, Javi LÓPEZ, César LUENA, Alessandra MORETTI, Sándor RÓNAI, Günther SIDL, Petar VITANOV, Tiemo WÖLKEN
RENEW	Pascal CANFIN, Fredrick FEDERLEY, Andreas GLÜCK, Martin HOJSÍK, Billy KELLEHER, Frédérique RIES, María Soraya RODRÍGUEZ RAMOS, Nicolae ȘTEFĂNUȚĂ, Linea SØGAARD-LIDELL, Véronique TRILLET-LENOIR
GREENS/EFA	Margrete AUKEN, Bas EICKHOUT, Pär HOLMGREN, Yannick JADOT, Tilly METZ, Ville NIINISTÖ, Grace O'SULLIVAN, Jutta PAULUS
EUL/NGL	Malin BJÖRK, Anja HAZEKAMP, Petros KOKKALIS, Silvia MODIG, Mick WALLACE
NI	Eleonora EVI, Athanasios KONSTANTINOU

6	-
ID	Simona BALDASSARRE, Marco DREOSTO, Sylvia LIMMER, Luisa REGIMENTI, Silvia SARDONE
ECR	Rob ROOKEN

28	0
EPP	Bartosz ARŁUKOWICZ, Traian BĂSESCU, Alexander BERNHUBER, Nathalie COLIN-OESTERLÉ, Christian DOLESCHAL, Agnès EVREN, Adam JARUBAS, Ewa KOPACZ, Esther de LANGE, Peter LIESE, Fulvio MARTUSCIELLO, Liudas MAŽYLIS, Dolors MONTSERRAT, Dan-Ștefan MOTREANU, Ljudmila NOVAK, Jessica POLFJÄRD, Christine SCHNEIDER, Edina TÓTH, Pernille WEISS
ID	Aurelia BEIGNEUX, Catherine GRISET, Joëlle MÉLIN
ECR	Sergio BERLATO, Margarita DE LA PISA CARRIÓN, Joanna KOPCIŃSKA, Alexandr VONDRA, Veronika VRECIŇOVÁ, Anna ZALEWSKA

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung